

29.04.2026  
06-7485 - CS

**KG Geotechnische Beratungen B-Plan 18 g in Essen-Addrup  
Hier: Einschätzung zur Versickerungsfähigkeit**

Sehr geehrter Herr Sibbel,

anliegend übersenden wir Ihnen eine Einschätzung zur Versickerungsfähigkeit und zur generellen Bebaubarkeit auf dem B-Plan 18 g in Essen-Addrup. Diese Stellungnahme basiert auf früheren durchgeführten, geotechnischen Untersuchungen im Bereich des Biomasse-Heizwerks der Wernsing Feinkost GmbH in Addrup-Essen im Norden der Fläche (B-Plan 18 d). Die Stellungnahme ist daher als orientierende Einschätzung zu sehen.

Aus den im Norden der Fläche abgeteufte Bohrungen lassen sich relativ einheitliche Untergrundverhältnisse ableiten. Die baugrundgeologische Erkundung auf den Nachbarflächen wurde unter den humosen Oberböden eine vorwiegend sandige Schichtenfolge in Form von Flusssanden und Schmelzwassersanden festgestellt. Ab einem Niveau von ca. 25,40 m NHN (ca. 1,0 m bis 1,5 m unter Geländeoberkante) steht teilweise eine Geschiebelehmdecke mit einer Mächtigkeit von 0,2 m bis 1,1 m an.

Aufgrund der nur geringmächtigen bzw. nicht durchgängigen Geschiebelehmdecke ist eine schadlose Versickerung des anfallenden, nicht verunreinigten Niederschlagswassers in flachen Muldensystemen bzw. über die Fläche voraussichtlich eingeschränkt möglich. Die Untergrundverhältnisse, Grundwasserstände und die Durchlässigkeit ( $k_f$ -Werte) der im Bereich der geplanten Versickerungsanlagen anstehenden Böden sind vor der Anlage der Versickerungsmulden zu prüfen.

Bei oberflächennah anstehenden Geschiebelehmen bzw. aufgrund der geringen Grundwasserflurabstände (bis ca. 26,00 m NHN) kann ggf. eine Aufhöhung des Geländes erforderlich sein. Die humosen Oberböden sind bei der Anlage der Versickerungsmulden abzutragen und durch gut durchlässige Sande mit einem Durchlässigkeitsbeiwert von  $> 1 \cdot 10^{-4}$  m/s zu ersetzen.

Auf Basis der vorangegangenen Untersuchungen im Umfeld des B-Plans 18 d ist weiterhin von einer generellen Bebaubarkeit der Fläche auszugehen. Die genauen Untergrundverhältnisse sind vor Baubeginn in jedem Fall durch eine separate, baugrundgeologische Erkundung festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

**RP** Geolabor und Umweltservice GmbH

